# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

15.1.1821 (Nr. 15)

# Karlsruher Zeitung.

Mr. 15.

Be eit ich me en m.

n)

tis

th us •

in un

es

12

te

r

ie

ie

Montag, den 15. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsehung des Auszugs des Protokolls der 37. Gis. am 22. Des.) — Hannover. — Frankreich. (Pairs - und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Mailand. Neapel.) — Destreich. (Laibach.) — Rufland. — Schweden.

# Deutiche Bundesverfammtung.

Fortfegung des Auszugs bes Protofolls ber 37. Gig. am 21. Dez. Baben fuhr fort: Ronnte hieruber nur ber mindefte Zweifel obwalten, fo murbe er in bem Mrtifel 30 ber Biener Schlugafte, mel. ther alle, auch nur zweifelhafte ober bestrittene, Bers pflichtungen unter ben richterlichen Spruch giebt, bie pollfommenffe Befeitigung finden. Demnach fann als unbeftreitbar angenommen werden , daß beide Punfte an bie Mustragalinftang gu verweifen find. Gollte die ton. Baierifch Regierung glauben, Ihre Unficht, daß Saben fculbig fen, Die Binfen ber Rapitalfculd vorlaufig gu begablen, burchfuhren gu fonnen, fo moge fie ihre Rechtsgrunde bem gu bestimmenden Mustragalgericht ans geben, werauf Baden alebann nicht ermangeln wird, Die geeignete Untwort , unter Darlegung ber entgegenges festen Rechteverhaltniffe, gu ertheilen. Um indeffen, wo moglich auch bier fcon in diefer hoben Berfamm> lung, die Unficht ju begrunden, baf Baben, abgefeben pon ber Form ber Entscheibung, fich nicht von bem frengen Recht entfernte, indem es fich weigerte, bie probiforiiche Binegablung ju übernehmen, will man ben früher bereits entwidelten Grunden einige neue bingufis gen , beren Gewicht nicht verfannt werden durfte. Die Inficht; bag Baden verbunden fen , die Binfen ber Staatefdjulb Lit. D vorlaufig gu bezahlen, grundet fich auf ben Reichebeputationehauptichlug von 1803 und bas auf biefen geftugte Berfahren ber Gubbelegations, Pommiffion und auf bas mehr ermahnte Manbat bes Reichefammergerichts. Ungenommen nun, was aber biesfeits geläugnet wird , baß fich aus erfterem ergebe, baß Baben, ale Inhaber der Raffe von Mannbeim, provis forifd bie Binfen gu gablen habe, fo werd boch nicht in Zweifel gezogen werden tonnen , bag jene Sefiimmung bes Reichebeputationshauptichluffes nur unter der Bors ausfegung gegeben worden ift, baf die befinitive Mus, gleichung der betreffenden Schulben unter ben verschiedes nen Coparticipanten in Balbe erfolgen werde. Runmehr ift aber jene Borausfegung ruffichtlich Badens nicht in

Erfüllung gegangen. Seit fiebengefin Jahren mifglut's ten atte Ber fuche Badens , Diefe Ungelegenheit gu beens bigen; fo ift benn nach und nach die Binfenlaft bis gur Sobe ber Ravitalfchuld angewachsen, und mithin murbe Baben , wenn es ichuldig fenn tonnte, die Binfen pros viforifch gu bezahlen , unter biefem Titel einftweiten Die gange Schuld übernehmen, und fich mit engernten, fcmmer gu realifirenden Regrefforderungen troften muf? fen. Unmöglich fann es die Abficht feyn, bem Reiches beputati onehauptichluffe biefe Deutung ju geben, folange namlich ale ber Rechtespruch noch etwas gilet cossante ratione legis, cessat lex ipsa. hiergegen fcheint nicht eingewendet werden ju tonnen, bag die mehrgedachte Bestimmung vorzüglich jum Bortheil ber Glaubiger gegeben worden fep. Diefe ju vertreter, bat Baden fich ohne Unterlag alle nur erdenfliche Dube gea geben, und wenn feine Schritte burch feinen beffern Ers folg gefront murden, fo lag die Schuld in ben damalis gen Beitorhaltniffen, die nicht gestatteten, eine Muss-gleichung berbeizufuhren. Wollte man bem ungenchtet den Reichsoeputationshauptschluß einzig und affein guirs: Bortheil ber Glaubiger auslegen, fo murde Baben bis Schuld ber Beltereigniffe bufen; man murbe es bafur verantwortlich machen , baß feit fiebengebn Jahren feine Beborde bestand , Die ben Beruf und die Mittel hatte eine definitive Musgleichung der Staatsschuld Lit. D ju bezwecken. Rach bem fo eben Ungeführten glaubt masse fich fur's erfie enthalten ju tonnen, tiefer in Diefe Mas terie einzugeben. Die großherzogliche Regierung wird übrigens bie Menge ber unterftugenden Grunde um die Unanwendburfeit des Reichsbeputationshaupts fcbluffes auf ben vorliegenden Sall barguthun, gu feiner Beit geltend gu machen wiffen, febalo namlich biefe Ine gelegenheit in den Weg geleitet fenn wirb , der ihr nach allgemeinen Rechespringipien und nach einer richtigen Muslegung ber Bundesgefeggebung ein für allemal anges wiefen gu fenn fcheint. 2) Wollte die Ponigli baierifche Regierung nur unter dem Borbehalt auf ein Mustragal. verfahren eingehen, wenn Baben fich zugleich auf nicht naber angegebene fonigl. baierifche , von der Rheinpfala

herruhrende Gegenforderungen einlaffe. Bunachft fann man es dahin geffellt fenn laffen, ob badurch die Bers handlungen vor dem Mustragalgerichte nicht ine Unend, lice gezogen murden, und bie Glaubiger, fatt balbigft befriedigt gu merben, auf unbestimmte hofnungen vers troftet werben mußten. Benn diefe Beforgniß nicht wollig ungegrundet ift, fo tonnen Sich Ge. tonigliche Sobeit der Großherzog von Baben unmöglich bagu ents fchließen, Die Firirung des Rechteguftandes ber Staate, glaubiger Lit. D von bochft ftreitigen und weit ausfes henden Museinanderfegungen gwifden Baiern und Baben abhangig gu machen. Muffer Diefem allgemeinen Billige Peitegrunde ju Gunften der Glaubiger, fcheinen noch andere wichtige Rechtsgrunde gegen das frubere jenfeitis ge Unfinnen gu fprechen. Die ubrigen, von der Rheins pfalg etwa noch herruhrenden Forderungen find nicht von der Urt, daß fie mir den Staatsfculden Lit. D in Berbindung gebracht werben tonnen. Jene find durchaus illiquid, was ichon baraus hervorgeht, daß Baben bis biefen Mugenblit nicht weiß, worin fie befteben, und beshalb die großberzogliche Gefandtichaft in Munchen beauftragt hat, bieruber die erforderlichen Erfundie gungen einzuziehen. Es murde allenfalls auch fur bie großherzogliche Regierung ein Leichtes fenn, aus ben ehemaligen Landesverhaltniffen der Rurpfalg eingelne, gleich illiquide Streitpuntte gegen Baiern berauszubeben. Dagegen bat bis biefen Mugenblif noch Riemand an ber wollen Liquiditat ber Staatsfchuld Lit. D gezweifelt, und beshalb fcheine die Berichtigung einer liquiden Forderung bon ber Ginlaffung Babens auf eine illiquide Gegenfors berung nicht abhangig gemacht werden gu tonnen. Bu dem fonnte bier am boben Bunbestage von ber Unbringung folder Gegenforderungen wohl nicht bie Rebe fenn. Die Reflamation der Glaubiger der Staatefchuld Lit. D, als Beranlaffung und Quelle biefer gangen Berhands lung, bezeichnet zugleich auch bas Dbieft und ben Ume fang bes einzuleitenden Berfahrens. Aber auch vor bem Mustragafgerichte burften bie bezeichneten angeblichen Forderungen Baierns mit bem Streite über Die Staates fchuld Lit. D nicht in Berbindung gu fegen feyn. Baiern fonnte diefes nur alebann verlangen, wenn Baden als Rlager gegen daffelbe aufgetreten mare; in biefem Berhaltniffe hat man fich aber biesfeits niemals befunden. Baben befindet fich, den Lit. D Glaubigern gegenuber, gang in ber namlichen lage , wie Baiern. Es banbelt fich um Forderungen von Privatperfonen, Die beehalb nicht berichtigt werben konnen , weil bas Berhaltnig ber Theilnahme an benfelben gwifden mehreren Bundesfrans ten ftreitig ift. Sier ift mithin der Fall der reinen Uns wendung bes Urt. 50 ber Wiener Schlugafte vorhanden, für beffen Beachtung die bobe Bundesversammlung Gore ge ju tragen bat. Un ihr ift es, bie Frage gur Ents fcheidung gu bringen, welcher von beiben Staaten, und in welchem Maafe fie bie betreffenden Schulden gu ubers nehmen haben. Sierbei wird Baben bie Glaubiger nicht gegen die Rrone Baiern ju vertreten, und beshalb flas gend aufzutreten baben , ipbem es biefes Gefcaft mit

boller Buverficht ber hohen Bunbesverfamminng übers laffen tann. Da nun aber Baben nicht der Rlager in Sachen Lit. D gegen Baiern ift, fo fann fcon aus Diefem Grunde bon teinen Gegenforderungen an baffelbe bie Rebe fenn. Gollte es übrigens bei bem fernern, pon ber hohen Bundesversammlung einzuleitenden Berfahren nothig werden, ju bestimmen, wer Rlager und wer Bee flagter fen, fo mochte die Betrachtung bieruber einiges Licht verbreiten, daß Baiern fich zuerft aller Betheilie gung miderfest habe, nun aber formlich gegen Baben ale Betheiligter auftritt, und guerft Die Austrage ans ruft. Dies harmonirt auch durchaus mit ber urfprung. lichen Perfon bes Schuldners, mir dem Inhalt der Oblis gationen und mit ber 2Bahl ber Sopothefen; welchen Grunden ber Umftand ichwerlich die Bage halten fann, baß bie Glaubiger fich Borgugsweife an Baden gemens bet haben. Sat die Rrone Baiern Forderungen an Bas ben gu machen, fo fcheint fur diefe ber geeignete Weg gleichfalls vorgezeichnet zu feyn. Diefer geht guerft an Die Diesfeitige Regierung , und erft nach einem fruchtlos fen Berfuche biefer Ure durfte fodann die hohe Bundess versammlung angegangen, und, unter Beobachtung ber vorgefdriebenen Formen, Das Weitere nach Erforberniß eingeleitet werden fonnen; niemals aber murde es Bas ben mit dem naturlichen Gang diefer Ungelegenheit gu vereinigen miffen, wenn die Uebernahme von Staats, fculben, bie feinen Mugenblit babifche Lanbeefchulben gewesen find , von Forberungen abhangig gemacht mur-be, welche Baiern an Baben baben tonnte. Hus ben fo eben entwidelten Grunden tragt Baden wiederholt barauf an, baf es ber boben Bundesversammlung gefällig fenn moge, in Gemaßheit und in Uebereinstimmung mit ben Urt. 22 u. 30 der Biener Schlugatte, fur die Ausgleichung ber furpfalgifden Staatefduld Lit. D das Mustragalverfah. ren in der Arteinguleiten, daß die Enticheidung ber Grage: welcher ber partigipirenden Staaten die Binfen gu gabe len, jugleich mit ber Sauptfrage ungetrennt an bas aufzuftellende Mustragalgericht verwiefen, und jugleich von den tonigl. baierifchen , hierner nicht geborigen , und gur Austrage gur Beit noch nicht reifen Gegenfordes rungen Umgang genommen werde. Sierauf murbe beichloffen: diefe Erflarungen der bestehenden Rome miffion, ju melder, fatt des von bier abgegangenen Staatsminiftere, Freiheren von Pleffen, Der fonigt. fachf. Gr. Gefandte von Globig gewählt murbe, jum Bortrage jujuftellen.

(Fortfegung folgt.)

#### Sannover.

Bannover, ben 5. Jan. Ge. fonigl. Soh. ber-Bergog von Cambridge find gestern von Raffel bier wies ber eingetroffen. Die Frau Bergogin ift wegen Rrants beit ihrer hofdame, bes Frauleins v. Bedemann, noch bort geblieben.

Rachbem bie Berfammlung ber Canbftanbe fich feis bem Zage por ben Beihnachtofeiertagen pertagt batte?

haben bie Sigungen geffern wieder ihren Anfang genom, men. Es wurde bei der Wiedererbfnung der Berfamms lung zuerft eine Glutwunschungsabresse an Se. Maj. den Konig, zu dem so eben bestandenen Jahreswechsel, verlesen, und barauf von sammtlichen anwesenden Mitzgliedern beider Kammern unterschrieben und nach London abgesandt.

Es ist nunmehr wegen ber von bem Konige getrof, fenen Beranderungen in der Berwaltung und Berfassung bes Magistrats ber Residenz Hannover eine öffentliche Bekanntmachung erschienen, wonach die allerhöchsten Orts getroffenen Bestimmungen mit dem 1. d. ihren Unsfang genommen haben. Als Direktor dieser Beshorde ist der bisherige Burgermeister Island provisorisch angestellt.

### Franfreich.

Paris, ben 11. Jan. Die Rammer ber Pairs bat fich geffern verfammlet. Der Finangminifter ubers brachte ihr das vorgeffern von den Deputirten angenome mene Finanggefes, ju beffen vorlaufiger Prufung eine Spezialfommiffion niebergefest murbe. Der Graf be Pontecoulant entwickelte bierauf feinen neulich gemach: ten Borfchlag, dabin gebend, daß eine befondere Roms miffton niebergefest merben mogte, um alle Fragen, Die in Beziehung auf die Bildung ber Rammer als Gerichte. hof vorfommen fonnten, ju begutachten. Die Rams mer befchloß, Diefen Borichlag in Betracht ju gieben. - Die Rammer der Deputirten bat gestern in ihren Bus reaur zwei Rommiffionen gur Prufung ber Gefegentwur. fe in Betreff ber rufflandigen Rechnungen und ber 216, grangung ber Bahlarrondiffemente niedergefest. bem 13. b. durfte diefe Rammer feine offentliche Gis fung mehr halten. Man glaubt , bag die Minis ffer in biefer Sigung das Budget vorlegen werben.

Geffern Rachmittags hat der Konig vom 1 bis 2 Uhr bas Ronfeil der Minifter prafibirt.

Geffern hat in bem Progeffe wegen ber Unruhen im berfloffenen Jun. vor dem hiefigen Uftifengericht die Beretheidigung ber Ungeflagten ihren Unfang genommen.

Beffern fianden hier die gu 5 v. h. fonfolidirten Fonds gu 80 2, und die Bantaftien gu 1447 gr.

# Großbritannien.

Am 5. d. ist dem lord Mayor zu London folgende Borstellung überreicht worden: "Milord. Die unter, zeichneten Mitglieder des Gemeinderaths bitten Em. herrlichfeit, sobald als möglich den Rath zusammenzus berufen, um sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht angemessen ware, an das Parlament eine Petition gelangen zu lassen, damit dasselbe, in seiner Weisheit, Masregeln ergreisen moge, wodurch der Name der Ro, nigin wieder in das Kirchengebet aufgenommen, und ihr alle Rechte und Wurden als Konigin zurusgegeben.

auch eine frenge Untersuchung über bas tonftitutionsmis drige Prozegverfahren gegen J. M. angeordnet murbe." Der Lord Mayor hat, in Folge diefer Borftellung, ben Gemeinderath auf den 11. Jan. zusammenberufen.

Um 31. v. M. hat der bifreich. Botschafter, Fürst Efterhazy, nach Uspley, Douse, der Wohnung des herz zogs von Wellington, ein prachtiges Porzellanservice bringen lassen, welches Se. Mai. der Kaiser von Destereich dem herzoge zum Geschenke macht. Dieses Service ist von größter Schönheit. Die einzelnen Stücke sind mit Malereien geziert, welche auf das getreueste die verschiedenen von dem Feldmarschall gewonnenen Schlachsten darstellen. Fünf aussertschaft gewonnenen Schlachsten darstellen. Fünf aussertschaft gewonnenen Schlachsten darstellen. Fünf aussertschaft gewonnenen Schlachsten der allierten Sonveraine, des Lord Castlereagh und des Fürsten von Metternich. Alle Figuren sind von aussallender Uehnlichkeit.

## 3 talien.

Der Erzherzog Bigefonig fam am 4. Jan. von Besnedig nach Laibach guruf, nachdem er ju Mantua mit bem Ronige von Reapel eine Zusammentunft gehabi hate te. Die Bigefonigin traf schon einige Lage fruher zu Mailand ein.

Der Konig von Reapel hatte auf seiner Reise große hindernisse durch den Schnee erfahren. Er mußte die Racht vom 31. Dez., statt in Bologna, in Lojano zus bringen, und kamerst am folgenden Bormittag um halb 11 Uhr zu Bologna an. Er sezte nach einigen Stuns den seine Reise nach Modena fort, übernachtete bier am 1., zu Mantua am 2., zu Bicenza am 3., zu Conege liano am 4., zu Udine am 5., immer durch den Schnee sehr aufgehalten. Um 6. wollte er zu Gorz, am 7. zu Abelsberg, und am 8. Morgens zu Laibach eintreffen.

Rach Berichten aus Reapel vom 26. Deg. hatte bas Parlament bis dahin uber die Unflage der Minister Burs lo und Campochiaro noch feinen Befchluß gefaßt. Um 24. Deg. bielt ber Pring Regent einen großen Staatbrath, nach welchem ber General Pepe ber von ihm fommans birten Divinion, welche auf dem Mariche nach ben Grangen ift, folgte. Die erfte und zweite Divifionen hatten ichon fruher die ihnen angewiesenen Stellungen eingenommen; die vierte bleibt als Referve in Reapel. Es ift befchloffen worben , ben unter bem Minifterium bes Generals Carascofa entivorfenen Bertheidigungse plan beigubehalten ; jugleich foll unter uumittelbarem Borfig bes Pringen Regenten aus Generalen eine Junta gebildet merden , um die auf die Bertheidigung des Ros nigreiche Bezug habenden Geschäfte gu beforgen. Much will das Parlament aus feiner Mitte eine Rriegstoms miffion niederfegen , welche mit der ausubenden Gewalt in Rorrespondeng treten , und bem Parlamente taglich bon ben Bertheidigungsanstalten Runde geben foll. Schon fruber (21. Deg.) befretirte bas Parlament bie vom Ronige vor feiner Ubreife vorgefchlagene Berlanges rung feiner Gigung auf einen Monat,

## Deftreid.

Die Biener Beit. vom 8. Jan. enthalt ein vom 27. Mug. v. 3. batirtes f. f. Patent mit Borfcbriften ju Erbries rung und Berichtigung der Staatsschuld bes erloschenen Ronigreiche Bralien.

Bon Laibach wird unterm 6. Jan. gefdrieben: Dach: bem vorgefiern Ge. Durchl. der Furft Metternich mit ber erften Abtheilung ber f. f. Staatstanglei bier eine getroffen war, halten in biefem Augenblide Ge. Daj. ber Raifer von Deftreich mit Ihrer Daj. ber Raiferin burch eine jubelnde Boltemenge Ihren Gingug. Unges achtet bes ungunfigen Betters ift bie gange Strafe weit auffer den Linien mit Menfchen angefullt, Die ber Uns funft des verehrten Monarchen entgegenharrten , und nun mit lautem Bivatruf in Die Ctabt ftromen. Ge. Maj. find in ber Burg, ber gewohnlichen Wohnung bes Gou: verneurs, abgeffiegen. Morgen treffen Ge. Daj. ber Raifer von Rugland ein ; ju beffen Wohnung ift ber Di-Schofshof bestimmt. Der Ronig von Reapel ift burch ben hochgefallenen Schnee aufgehalten worden, fo baß er fiatt ben 5. erft am 8. eintreffen fann. Bwifchen bem 3. unb 5. b. find 22 Sofgallamagen, 120 Sofpferde und 80 Individuen , größtentheile Dienerfchaft des Dberhofffall. meisteramte, angefommen, woraus man vielleicht

Schließen konnte, daß ber biefige Rongreß von fangeren Dauer fenn burfte. Wann Ge. Mai. cer Monig von Preuffen antommen werden, ift im biefigen Publifum noch nicht befannt.

## Ruglanb.

Petersburg, ben 22. Dez. Die neue Diligence, bie von bier am 9. b. , um 9 Uhr Morgens, nach Mose fau abgieng , ift bafelbft am 12. , um 1 Uhr Rachmits tags, angefommen, und hat mithin eine Strede von vollen 100 deutschen Meilen in 76 Stunden gurufgelegt. Die Reifenden haben einmuthig ber Bequemlichteit, wie ber Mufmertfamfeit und Gewandtheit bes Begletters, volle Gerechtigfeit widerfahren laffen.

### Sch weben.

Stocholm, ben 26. Dez. Borgeffern ift ber fonigt. fachf. Charge' d'Uffaires am biefigen Sofe, von Merbig, von Ropenhagen bier eingetroffen.

Dem Bernehmen nach , beffeht bereits feit langerer Beit eine bebatitrenbe Gefellfchaft in Gothenburg , gang derjenigen abnlich , welche der Probit Graf von Schwes rin bier fiften wollte , und die unterfagt worden ift.

# Muszug aus ben Rarisruher Witterungebeobachtungen.

14. 3an.		Thermometer	Sogrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Mittags 3	27 30 4,8 Einien 27 30 4,9 Einien 27 30 7,8 Einien	6,9 Grad über 0	67 Grad - 72 Grad	Sudweft Sudweft	Rachts ftart Regen; regnerisch wenig beiter, gumeilen Regen zuweilen Regen, febr buntig

#### Ebeater - Unieige.

Dienstag , ben 16. Jan. : Der Diener meier Berren, Lufispiel in 2 Uften. Sierauf : Die Martineg an fe, Lufispiel in 1 Uft. - Zwischen beiben Studen werben von ben Soglingen des hoftheaters einige Gefange vorgetragen.

Pforgheim. [Unterpfandebucher . Erneue-rung.] Bufolge eingelangter verehrlicher Areiedireftorialver-fugung, follen die Unterpfandebucher in ben diesfeitigen Oberamesgemeinden, BrbBingen u. Eutingen, bann Dill und Beiffenftein, erneuert merden. Es merden baber und Beiffenftein, erneuert merden. Es werden baber alle biejenigen, welche in benannten Orten Pfand - oder ion-fige Borgugerechte auf Liegenschaften angusprechen haben, biermit aufgefordert, ihre diesfallfigen Urfunden entweder im Original, oder in beglaubter Abschrift, bem gur Vornahme Des-Geschäfts beauftragten Kommiffar, und gwar:

Wegen Brogingen, auf bem bafigen Rathhaufe, vom

wegen Eutingen, auf dem dafigen Rathhaufe, bom 12. bis 17. Sebr.,

und megen Dill = und Weiffenftein, auf dem Rath baus zu Weissenkein, vom ig. bis 22. Febr., borzulegen, oder inzwischen an das Großberzogl. Amisrevisos rat dabier einzusenden, bei Wermeidung der gesezuchen Machettele, namentlich, daß das Pfand in den Stand der Richtschragung zurükfällt.

Pjorzheim, den 3. Jan. 1821.

Großberzogliches Oberamt.

Rieffer.

Rarisrube. [ Nie berlage von Seegras.] Bon bem, wegen feiner Wohlfeilhelt und Gute, jum Politern ber Mobel, Matragen ze. fo febr beliebten Seegras, beligen wir eine Diederlage, und verfaufen davon gu billigem Preis. Sofmann und Cberfiein.

Baben. [Logis.] Ich zeige biermit ergebenft an, ebaff ich willens bin, meinen mittlern Stof in meinem Saus in der langen Strafe, in der Mitte der Bad und Gasthäufer zur Sonne, hirfch und Baldreit gelegen, bestebend in fünf ichon moblirten Simmern, nebst Kude, Wagenremise und Stallung für 4 Pferde, die Badzeit über zu vermietben. Mart Dietrich, Rim.

Debaffeur: E. M. Lamen; Berleger und Druder: Phil. Madlot.